



Mit Mindestabstand am Feuerwehrschauch

Fuldas Jugendfeuerwehren in Zeiten von Corona / Konzept zur Wiederaufnahme des Dienstes

FULDA (mm/Jo) Die Jugendfeuerwehr wie auch die Kinderfeuerwehr sind Unterabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Sie treffen sich regelmäßig zu ihren Diensten in den jeweiligen Feuerwehrhäusern in der Stadt Fulda. Anfang März 2020 kam dann vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie die Nachricht: „Der Dienstbetrieb ist bis auf weiteres, mit sofortiger Wirkung einzustellen.“ Von 100 auf 0 – so erging es allen. Doch inzwischen erwachen die Jugendfeuerwehren wieder zu neuem Leben.

Zuerst war es für alle in der Feuerwehr engagierten Kinder und Jugendlichen so unrealistisch und eigentlich unvorstellbar: Keine Schule, keine Freunde, keine Hobbys, keine Jugendfeuerwehr. Doch die Verantwortlichen reagierten rasch: Einige stellten relativ schnell auf Videochats um, andere starteten mit interaktiven Aktionen, auch wenn es nur kurze Fragen, Bilderrätsel oder sonstige Aktionen über das Internet waren. Den Kontakt halten, sich austauschen, hören, wie es dem anderen geht – das war in der Anfangsphase das Wichtigste. Nachdem es dann aber die ersten Lockerungen in den Corona-Beschränkungen gab, stellte sich natürlich die Frage, wie es in der Jugendarbeit weitergehen kann.

Ebenso wie die Einsatzab-



Die Jugendfeuerwehr aus Lüdermünd macht es vor: So werden beim Üben am originalen Feuerwehrgerät die Hygiene- und Abstandsvorgaben eingehalten.
Foto: Feuerwehr Fulda

teilung ist die Jugendfeuerwehr Bestandteil der kritischen Infrastruktur in Fulda und der lokalen Gefahrenabwehr sowie der Prävention. Insofern obliegt der Feuerwehr eine zentrale Aufgabe bei der Einhaltung und Umsetzung der geltenden Regeln, gerade im Hinblick auf den Infektionsschutz in Zeiten von Covid19. Aber auch der Auftrag zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Schutz ist ein zentraler Bestandteil der

Arbeit der Brandschützer.

Auch Kinder und Jugendliche haben das Recht auf und vor allem das Bedürfnis nach größtmöglicher Normalität in ihrem Lebensalltag. Ein wichtiges Element ist dabei für viele die Jugendfeuerwehr, die außerhalb des Schulunterrichts gern und regelmäßig besucht wird.

Unter der Voraussetzung, nicht in einen „Wiedereröffnungswettbewerb“ mit anderen Jugendverbänden zu starten, aber zugleich mög-

lichst früh möglichst viele Öffnungen vorzunehmen, hat die Feuerwehr Fulda ein Konzept zur Wiederaufnahme des Jugendfeuerwehrdienstes erarbeitet.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den geltenden Regeln insbesondere zum Schutz der Gesundheit des einzelnen und der Gesellschaft ist ein zentrales Angebot der Feuerwehr-Jugendarbeit an die Eltern und Jugendlichen. Zur Wiederaufnahme wurden Regelungen

aus dem Schulbetrieb übernommen und auf die Jugendfeuerwehren übertragen: Hygieneregeln, Mindestabstand von 1,5 Metern, kleine Gruppen, Maskenpflicht – wenn der Abstand nicht gewahrt werden kann – und die genaue Dokumentation der Anwesenheit.

Alle praktischen Ausbildungen sollen im Freien „an der frischen Luft“ mit maximal drei Jugendlichen stattfinden. Die Teilnehmer und Ausbilder sind fest der jewei-

ligen Gruppe zugeordnet und sollen auch nicht gewechselt werden. Eine Zusammenarbeit mit anderen Jugendfeuerwehren in direktem Kontakt ist zurzeit nicht möglich.

Ein 14-tägiger Rhythmus der Übungsstunden ist empfehlenswert, da dieser gleichzeitig zur Unterbrechung von Infektionsketten beiträgt. Ihre Schutzkleidung haben die Jugendlichen nun zu Hause und ziehen sie auch dort schon an. So soll vermieden werden, dass sich viele Jugendliche zeitgleich in der Umkleidekabine aufhalten.

Für die theoretischen Ausbildungsthemen sollen Möglichkeiten zum Fernlernen über eine E-Learning-Plattform genutzt werden. Wobei nicht das Lernen an sich, sondern eher das Kontakthalten und der Austausch untereinander im Vordergrund stehen. Durch interaktive Rätsel, Spiele und vieles mehr wird die Kameradschaft gepflegt, und jeder freut sich darauf, sich endlich wieder einmal persönlich zu treffen.

Soziale Kontakte zu pflegen und aufrechtzuerhalten, ist in Zeiten von Corona enorm wichtig. Viele sind in den vergangenen Monaten in eine soziale Isolation gefallen – ob Kinder, Jugendliche oder auch Erwachsene. Jugendarbeit bedeutet in dieser Zeit Halt, Sicherheit und Vertrauen, um gestärkt in die Zukunft zu schauen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Am Montag, 29.06.2020, 18:00 Uhr,
findet eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda im Stadtsaal der Orangerie statt.

Fulda, 19. Juni 2020

Die Stadtverordnetenvorsteherin:
Margarete Hartmann

Tagesordnung I

3. Nachtrag zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren
Erweiterung der Betriebszeiten für die Außengastronomie im öffentlichen Raum zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie
- Resolution – Haimbach-Telekom, Vorlage des Oberbürgermeisters
- Landesentwicklungsplan Hessen 2020 – Stellungnahme der Stadt Fulda im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (3) Satz 2 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG)
- Eingabe gem. § 14 GesO-SV, Hess. Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben
- ÖPNV – Begrünung von Dachflächen der Buswartehallen
hier: Antrag Nr. 151 der CDU-Fraktion vom 20.08.2019
hier: Antrag Nr. 152 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.08.2019
hier: Eingabe von Frau Fritschl vom 25.07.2019
- Aktuelle Stunde, Anfragen und Anträge - SV 29.06.2020
- Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse - SV 29.06.2020

Tagesordnung II

- Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Fulda für das Jahr 2020
- Beteiligungsbericht 2018/2019 der Stadt Fulda
- Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Fulda zum 31.12.2019 gem. § 112 Abs. 9 HGO
- Aufhebung und Erstattung von Sondernutzungsgebühren anlässlich der Corona-Krise
- Bewerbung als Modellkommune für das Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ Nr. 436 – 2. Staffel
- Integriertes städtebauliches Handlungskonzept
Förderprogramm Zukunft Stadtgrün / Wachstum und nachhaltige Erneuerung

14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im I. Quartal 2020

Vertrauliche Sitzung

15. Besetzung der Leitungsstelle des Rechnungsprüfungsamtes

Hinweis:

Die Anfragen und Anträge können über „www.fulda.de / Rathaus und Politik / Stadtverordnetenversammlung / Zu den Anfragen/Anträgen“ sowie im Bürgerbüro eingesehen werden.

Wir bitten, die allgemeinen Hinweise und Vorschriften hinsichtlich der Hygienebestimmungen und Abstandsgebote zu beachten sowie beim Betreten der Orangerie einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Ortsbeiratssitzung

Donnerstag, 02.07.2020, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Besges, Sitzung des Ortsbeirates Besges

Tagesordnung

- Bericht des Ortsvorstehers
- Besprechung der Haushaltsanträge 2021
- Verwendung der Kulturmittel 2020
- Kommunalwahlen 2021
- Anträge und Anfragen

Die Ortsbeiratssitzung erfolgt unter Einhaltung der üblichen Abstands- und Hygieneregeln. Das Benutzen einer Mund-Nasenbedeckung erfolgt in eigenem Ermessen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Plätze für Gäste/Besucher sehr begrenzt sind!

Wolfgang Wald, Ortsvorsteher

Ämtliche Bekanntmachung

Feststellung eines Nachrücker für den Behindertenbeirat der Stadt Fulda gem. §34 Abs.1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310)

Herr Martin Günzel hat gemäß §33 Abs.1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) am 26.05.2020 seinen Sitz im Behindertenbeirat niedergelegt. Nach §34 des Kommunalwahlgesetzes tritt auf seine Stelle der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/Bewerberin der jeweiligen Wahlvorschläge entsprechend der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen. Es wird folgende nachrückende Bewerberin festgestellt:

Wahlvorschlag Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V. Fulda:
Frau Marianne Lobe, Leuschnerstr. 17, 36037 Fulda.

Gegen vorstehende Feststellung kann gem. §§ 25-27 und § 58 KWG binnen 2 Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingendorf, Schlossstr. 1, 36037 Fulda, Einspruch erhoben werden.

Ämtliche Bekanntmachung

Feststellung über das Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310).

Herr Gerhard Schneider, Mitglied der BfO-Stadtverordnetenfraktion, ist verstorben.

Gemäß § 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) tritt an seine Stelle der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/Bewerberin des Wahlvorschlags der Partei Die Republikaner (REP), entsprechend der Anzahl der auf ihn/sie entfallenen Stimmen.

Gem. o. g. Bestimmung wird als Nachrücker

Herr Sebastian Knöbl, An St. Johann 25, 36043 Fulda, festgestellt.

Gegen vorstehende Feststellungen kann gem. §§ 25-27 KWG binnen 2 Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorsteher, Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingendorf, Schlossstr. 1, 36037 Fulda, Einspruch erhoben werden.

Fulda, 18.06.2020

gez. Dr. Heiko Wingendorf

Oberbürgermeister

Wahlleiter der Stadt Fulda

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A §
Fder Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes im Heilmattgarten Neu-enberg Flügeltore, Schiebetore und Innentüren aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/7223 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.